

Positiver Selbsttest zuhause -
wie geht es weiter?

NEU 13.01.2022

Als Erstes: Umgehend das
SEKRETARIAT informieren -
und danach bitte die
Klassenlehrkräfte!



Was Sie zuhause tun müssen:

1.) sofortige
häusliche Isolation

3.) Veranlassung
eines PCR-Tests

Der PCR-Test ist für Sie unter diesen
Umständen kostenfrei - nehmen Sie dafür
den positiven Selbsttest als Beweis mit!

2.) Meldung beim
GAK und bei der
Stabsstelle Pandemie

Alles Weitere dann bitte
direkt mit der Stabsstelle
Pandemie klären!

Wo Sie einen PCR-Test machen lassen können:

Beim Hausarzt

Über die Hotline des
"Kassenärztlichen
Notdienstes":

116 117

In den
Infektionspraxen

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-harburg.de/corona-test

Kontakt zur Stabsstelle Pandemie des Landkreises Harburg:

Meldung eines positiven
Schnelltest-Ergebnisses:

schnelltest@lkharburg.de

Hotline der Stabsstelle:

04171 - 693 372

Grundsätzliche Mailadresse
(auch fürs eventuelle
spätere Freitesten):

53pandemie@lkharburg.de

Was das GAK dann umgehend unternimmt:

Umgehende Testung der betroffenen Klasse in der Schule an dem gleichen Morgen - unabhängig davon, ob sich die Schüler:innen an dem Tag auch schon zuhause getestet haben!

Vorsorgliche häusliche Isolation für ALLE in der Schule an dem Morgen auch positiv Getesteten.

Alle an dem Morgen negativ getesteten UND symptomfreien Schüler:innen haben an dem Tag Präsenzunterricht!

Das GAK informiert ggf. die Eltern und bittet um Abholung!

Wie es dann von Seiten des GAK weitergeht:

ERWEITERTES TESTVERFAHREN ("ABIT"):
Die Gruppe führt auch an den nächsten vier Schultagen nacheinander einen Selbsttest zuhause durch - insgesamt also an fünf Schultagen nacheinander!

Das gilt dann FÜR ALLE,
unabhängig vom
Impfstatus!

Gibt es ein weiteres positives
Selbsttestergebnis, beginnt die 5-
Schultage-Frist wieder von vorne!

Es wird also in der Gruppe
solange selbst getestet, bis
nach dem letzten positiven
Testergebnis vier weitere
aufeinander folgende
Schultage lang kein positives
Ergebnis mehr dazukommt!

Wie es dann von Seiten der Stabsstelle Pandemie weitergeht:

Wenn der
PCR-Test
POSITIV ist:



Die Stabsstelle Pandemie prüft die Sachlage und erlässt ggf. Quarantäne-Anordnungen.
Das "Erweiterte Testverfahren" am GAK läuft weiter.

Wenn der
PCR-Test
NEGATIV ist:



Die Schülerin / der Schüler darf wieder zurück in den Präsenzunterricht.
Das "Erweiterte Testverfahren" am GAK darf abgebrochen werden.

Was Sie dann noch tun müssen:

Egal, wie der
PCR-Test
ausfällt:



Geben Sie der Schule bitte unbedingt über
das PCR-Ergebnis noch einmal Bescheid,
weil wir das dokumentieren müssen!

sekretariat@gak-buchholz.org

04181 - 299 890